



Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen

Regierungsbezirk →	Köln
(in) Kommune →	Wassenberg
Antragsteller →	Stadt Wassenberg

Werte → 840.282 840.282 0 0

840.282

Ifd. Projekt-Nummer	Fördertatbestand nach Ziffer	Angaben zum geschädigten Objekt/notwendigem Einrichtungs- oder Ausstattungsgesegenstand sowie Fahrzeug				Angaben zur Finanzierung							Sonstige Angaben					
		Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anschrift des geschädigten Objektes	Kurzerläuterung des entstandenen Schadens	Zustand der (baulichen) Anlage nach Schadenseintritt	voraussichtliche Gesamtausgaben (brutto in EUR - gerundet)	davon als Schadens-beseitigung förderfähig (brutto in EUR - gerundet)	davon anzurechnende Einnahmen (brutto in EUR - gerundet)	Vorstuerabzug (in EUR - gerundet)	Fördersatz (in Prozent)	Eigenanteil (in Euro)	beantragte Billigkeitsleistung (in Euro)	Maßnahme bereits abgeschlossen (ja/nein)	Ersatzneubau an anderer Stelle (ja/nein)	sofern Ersatzneubau an anderer Stelle "ja": Bitte Anschrift	Denkmal (ja/nein)	Schadensgutachten erforderlich? (ja/nein)	Schadensgutachten vorliegend? (ja/nein)
1	6.4.2 f)	Deicherneuerung Ophoven, östlich K 21	Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstück 126	Die vorhandene Deichstruktur (Rurdeich) hat in dem Teilstück östlich der K 21 im Bereich Kempen/Ophoven dem Hochwasser nicht standgehalten mit der Folge, dass die Ortschaft Ophoven überschwemmt wurde. Der Rurdeich in diesem Abschnitt stellt auch wegen der dortigen Zulaufstelle der Wurm in die Rur einen äußerst kritischen Punkt dar. Der dortige Damm mit seinem Baum- und Strauchbestand ist entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes und im LANUV mit der Kennziffer VB-K-4802-010 bezeichnet. Dieser Damm und sein Gehölzbestand ist die Basis der Habitate zahlreicher Arten. Mit seinem Gehölzbestand, der so alt ist wie der Damm selbst, ist dieser zudem Teil des im Biotop-Kataster des LANUV mit der Kennziffer BK-4802-0085 erfassten Abschnitts der Rurniederung. Das Stehenlassen des Dammes und die Erhaltung der Gehölze ist auch im Rahmen der Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft bei Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ein wichtiger Faktor. Würde man den Damm an Ort und Stelle erneuern, ohne Gehölzbewuchs, wäre der oben beschriebene Biotopverbund vermeidbar geschwächt. Deshalb soll der Rurdeich auf einem ca. 200 m langen Abschnitt, östlich der K 21, auf der Ackerfläche Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstück 129 mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde erneuert werden, da dieses Grundstück außerhalb des Hochwasserdammes liegt und keine zentrale Bedeutung für	Neubau günstiger als umfangliche Sanierung	493.000	493.000	0	0	100	0	493.000	nein	nein		nein	nein	nein
2	6.4.2 f)	Einbau eines Kanalspindelschützes DN 500 und eines weiteren Kanalspindelschützes DN 900 in Betondurchlässen des Birgelener Baches (Ersatz der durch Hochwasser zerstörten Absperrrichtungen)	Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstück 114 und Gemarkung Ophoven, Flur 6, Flurstück 137	Durch das Hochwasser wurden die alten aus Holz bestehenden Abschieber durch die Wassermassen völlig zerstört und sind nicht mehr vorhanden.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	18.000	18.000	0	0	100	0	18.000	nein	nein		nein	nein	nein
3	6.4.2 f)	Rodung des Aufwuchses auf den Deichanlagen	Damm Nr. 4/44, Damm bei Kempen, 1.230 m lang, Damm-Nr. 41/46, Gut Wielack bis Orsbeck, 1.464 m lang und Damm Nr. 88/52, Ohe Richtung Orsbeck, 1.801 m lang	Der Rurdeich weist im weiteren Verlauf innerhalb des Stadtgebietes eine mit Gehölzen bestandene Struktur auf. Diese Gehölzstruktur verhindert die Feststellung punktueller Schadstellen in der Deichstruktur und ein Belassen der Gehölzstruktur würde durch den Weiterwuchs zudem zur völligen Instabilität der Deichstruktur führen mit der Folge, dass dieser den Wassermassen bei vergleichbaren Ereignissen nicht mehr standhalten wird. Mit dieser Maßnahme kann wirtschaftlich geboten die punktuelle Instandsetzung des Rurdeiches vorgenommen werden und zudem können nach Entfernung der Gehölzstrukturen Deichläufer in den einzelnen Abschnitten frühzeitig das Entstehen von neuen Schadstellen erkennen und eine punktuelle Instandsetzung zeitnah durchgeführt werden. Nur durch diese Maßnahme lässt sich der Zweck der vorhandenen Deichstruktur überhaupt erhalten.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	45.000	45.000	0	0	100	0	45.000	nein	nein		nein	nein	nein
4	6.4.2 f)	Reparatur von zwei Deichdurchbrüchen (Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr)	Im Bereich Ohe, Gemarkung Orsbeck, Flur 1, Flurstück 114	Während des Hochwassers ist ein Rurdeich im Bereich von Ohe gebrochen, wodurch die Ortschaft Ohe überflutet wurde. Darüber hinaus ist im Bereich von Forst eine weitere Stelle des Rurdeiches überströmt und anschließend ebenfalls durchbrochen worden, wodurch die Hochwassersituation in der Ortschaft Ophoven zusätzlich verschärft wurde.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	70.000	70.000	0	0	100	0	70.000	ja	nein		nein	nein	nein
5	6.1.1	Instandsetzung des städtischen Sportlerheims auf dem Sportplatz in Ophoven nach Hochwasserschaden	Schützenstraße, 41849 Wassenberg, Gemarkung Ophoven, Flur 4, Flurstück 229	Durch das eingedrungene Hochwasser wurde das Innere des städtischen Sportlerheims großflächig beschädigt. Die Instandsetzung umfasste die Erneuerung des Fußbodens, die Erneuerung der unteren Bereiche der Trockenbauwände und die Instandsetzung des Sanitärbereichs.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	16.282	16.282	0	0	100	0	16.282	ja	nein		nein	nein	nein
6	6.1.1	Instandsetzung Kellergeschoss des städtischen Mehrzweckgebäudes (alte Schule mit Sportlerumkleide und -duschen) nach Hochwasserschaden	Schützenstraße, 41849 Wassenberg, Gemarkung Ophoven, Flur 5, Flurstück 298	Durch die eindringenden Wassermassen ist das Kellergeschoss überschwemmt worden. Die Instandsetzung umfasst die Herausnahme und Erneuerung des Fußbodens, Estrichs und des Wandputzes im unteren Bereich der Wände sowie die Erneuerung der zerstörten Haustechnik und der Heizungsanlage sowie der Sportlerduschen und die Erneuerung der Innentüren. Die zu erneuernde Heizung und die Haustechnik sowie die Sportlerduschen werden im Rahmen der Erneuerung gleichzeitig in den oberen Teil des rückwärtigen Gebäudeteils verlegt (damit ist gleichzeitig gewährleistet, dass bei nochmaligen Hochwasserereignissen diese Einrichtungen keinen Schaden mehr erleiden. Die Verlegung der Einrichtungen ist zudem wirtschaftlicher als die Instandsetzung der geschädigten Bereiche für die bisherigen Nutzungen.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	150.000	150.000	0	0	100	0	150.000	nein	nein		nein	nein	nein
7	6.4.2 i)	Instandsetzung eines Wirtschaftswegeteilstückes, Länge ca. 125 lfd. m, insgesamt ca. 500 qm	Gemarkung Ophoven, Flur 4, Teilstück aus Flurstück 81	Die Fahrbahndecke in diesem Bereich ist durch die Wassermassen zerstört worden und bedarf einer Erneuerung (inkl. Einbau HT-Lit-Gewebe), vgl. Lageplan	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	48.000	48.000	0	0	100	0	48.000	nein	nein		nein	nein	nein
												0	0					
												0	0					
												0	0					
												0	0					